

Anfrage der CDU-Stadtverordnetenfraktion Fulda vom 13.03.2023 in der Stadtverordnetenversammlung betreffend die aktuelle Entwicklung der Wasserstoffinfrastruktur

Antwort von Herrn Oberbürgermeister Dr. Wingefeld

Frage:

Wie sieht der Magistrat die aktuelle Entwicklung beim Thema Wasserstoffinfrastruktur und wie könnte eine Anbindung an das zu erwartende Leitungsnetz sein?

Antwort zur Frage:

1. Wasserstoffstrategie für die Region Fulda:

Das im Januar 2023 gegründete HyWheels-Hessenflotten-Cluster, in dem auch eine Reihe von Fuldaer Unternehmen Mitglieder sind, hat große Schnittmengen zum Thema Wasserstoff-Pipeline und steht hier in engem Austausch mit der Landesenergieagentur. Alle Beteiligten sind sich einig, dass mittelfristig eine ausreichende Versorgung des Schwerlastverkehrs mit grünem Wasserstoff nur über ein Pipeline-Netz möglich sein wird.

Es kommt deshalb darauf an, jetzt schon frühzeitig die Weichenstellungen für einen Abzweig der geplanten Pipelines nach Fulda bzw. in wichtige Gewerbegebiete der Region vorzusehen. Es wird erwartet, dass spätestens ab 2028 auch die namhaften LKW-Hersteller mit serienreifen H2-LKWs auf den Markt kommen. Bis dahin soll über das HyWheels-Projekt schon ein Tankstellen-Netz in der Region Fulda entstanden und überregional vernetzt sein. Darüber hinaus werden die heimischen Spediteure als Pioniere Erfahrungen mit der H2-Technologie und den H2-Nutzfahrzeugen gesammelt und in begleitenden Forschungsprojekten überprüft haben.

Die Versorgung der Tankstellen erfolgt in den Anfangsjahren ausschließlich über LKW-Transporte bzw. Elektrolyseure in unmittelbarer Nähe der Tankstellen. Hiermit sollen in der Anfangsphase mindestens 50 Betankungsvorgänge pro Tag für LKWs ermöglicht werden.

2. Wasserstoff-Pipeline:

Laut Informationen der LandesEnergieAgentur Hessen (LEA) ist für den Landkreis Fulda beim Thema H2-Pipeline das Projekt „Flow – Making Hydrogen Happen“ maßgeblich. Hier arbeiten die Fernleitungsnetzbetreiber Ontras, gascade und terranets bzw. zusammen, um Wasserstoff von der Ostsee bis nach Baden-Württemberg zu bringen.

Laut Aussagen und öffentlicher Kommunikation der Verantwortlichen soll 2028 die Leitung auch Hessen erreichen, von Thüringen kommend. Der

„Grenzübertritt“ wird im Bereich Fulda erfolgen, entlang bereits bestehender Leitungen, die hierfür umgenutzt werden. Auch ein Einbezug des heutigen Erdgas-Speichers Reckrod ist wohl geplant, wobei hier noch keine näheren Infos zur Zeitschiene für eine Umrüstung vorliegen.

Bei Flow sind auch einige Partner aus Hessen assoziiert.

<https://www.flow-hydrogen.com/> <https://www.gascade.de/presse/presseinformationen/pressemitteilung/flow-making-hydrogen-happen-soll-schon-2025-wasserstoff-von-norden-nach-sueden-bringen>

Die kürzlich verabschiedete Wasserstoffstrategie Hessen betont ebenfalls die Notwendigkeit zur Schaffung einer entsprechenden Transport- und Verteilinfrastruktur für Wasserstoff.

https://www.lea-hessen.de/media/wasserstoffstrategie_hessen.pdf (z.B. S. 14, S. 24)

Die Potenzialanalyse zur Ermittlung von Wasserstoffbedarfen für Hessen befindet sich gerade in der Finalisierung und solle Ende April 2023 vorgestellt werden. Die Entwicklung der H₂-Bedarfe wird darin nicht nur gesamthaft für ganz Hessen erhoben, sondern auch bis auf Landkreis-Ebene heruntergebrochen.

Aus den Ausführungen ergibt sich, dass es für uns in Hessen und ganz konkret in der Region Fulda nun darum gehen muss, klare Perspektiven für einen Zugang zur Wasserstoff-Pipeline zu schaffen.

Nur mit Zugang zu Wasserstoff wird es gelingen, den Industriestandort Hessen und Fulda in die Zukunft zu führen und die Energiewende umzusetzen

Fulda, 27.03.2023

Anfrage der Stadtverordnetenfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 13.03.2023 bezüglich „Anfrage zur Zukunft von Kaufhaus Galeria/Kaufhof (Karstadt-Gebäude)“

Antwort von Herrn Oberbürgermeister Dr. Wingenfeld

Frage 1:

Welche Informationen hat die Stadt Fulda über den aktuellen Stand der Entwicklung?

Antwort:

Auf der von Galeria Karstadt Kaufhof am 13.03.2023 veröffentlichten Schließungsliste, die sämtliche betroffenen Filialen bekanntgegeben hat, ist der Warenhausstandort Fulda nicht aufgeführt. Insofern besteht seitens Galeria der klare Wille, das Warenhaus in Fulda weiterzuführen. Gleichwohl findet am 27.03.2023 in Essen eine Sitzung aller Gläubiger bezüglich des Insolvenzplans statt. Im Rahmen dieses Termins sollen unter anderem Informationen zu der weiteren Vorgehensweise im Insolvenzverfahren verkündet werden. Die weitere Entwicklung hierzu bleibt abzuwarten.

Frage 2:

Welche Strategie verfolgt die Stadt zur langfristigen Sicherung oder Nachnutzung des Standortes?

Antwort:

Der Standort von Galeria wird allgemein als attraktiv und damit zukunftsfähig eingeschätzt. Die Stadt Fulda forciert durch verschiedene Maßnahmen – exemplarisch ist hier Kultur.Findet.Stadt und der Musicalsommer zu nennen – die allgemeine Attraktivitätssteigerung der Fuldaer Innenstadt. Die Übernachtungszahlen haben im Jahr 2022 einen neuen Höchststand erreicht. So wird auch im Rahmen der Wiederbelebung des Kerbers mit einer Zwischennutzung sowie einer finalen Weiterentwicklung des Areals eine lebendige Innenstadtentwicklung angestrebt.

Dieses soll zur Erhöhung der Innenstadtfrequenz und somit zur langfristigen Sicherung des Warenhausstandortes in Fulda beitragen.

Gleichwohl steht die Stadt Fulda in engem kooperativem Austausch mit dem Eigentümer des „Karstadt-Gebäudes“, um die aktuelle Entwicklung eng zu begleiten.

Fulda, 27. März 2023

Anfrage der SPD/Volt-Stadtverordnetenfraktion vom 13.03.2023 zum Thema „PFAS-Belastung im Stadtgebiet“

Antwort von Herrn Stadtbaurat Schreiner

Frage 1:

Verfügt die Stadt Fulda über Daten, hinsichtlich einer problematischen PFAS-Belastung im Boden des Stadtgebiets?

Antwort:

Die Stadt Fulda verfügt über keine eigenen Daten einer problematischen PFAS-Belastung.

Frage 2:

Sofern nein: Wurden in der Vergangenheit keine Daten erhoben oder ergab die Auswertung der erhobenen Daten, dass die Konzentration des PFAS-Gifts in Fulda kein Problem darstellt?

Antwort:

Die Erhebung der Daten möglicher Belastungen des Bodens oder des Grundwassers erfolgt anlassbezogen sowie im Rahmen der turnusgemäßen Fortschreibung der städtischen Altflächendatenbank nach den Handbüchern des HLNUG und in Zusammenarbeit mit dem Regierungspräsidium Kassel. Ergänzend werden durch regelmäßige Untersuchungen des Grundwassers weitere Daten erhoben. Bislang ergab die Auswertung der Erhebung hinsichtlich der Stoffgruppe PFAS keine Gefährdung der Schutzgüter, und somit besteht auch kein Handlungsbedarf im Stadtgebiet.

Frage 3:

Sofern ja: Welche Orte sind von einer hohen PFAS-Konzentration betroffen und welche Maßnahmen wurden bzw. werden getroffen, um das Gift aus dem Boden zu entfernen?

Antwort

Durch die erhobenen Daten sind bezüglich der Stoffgruppe PFAS bisher keine Maßnahmen notwendig gewesen.

Fulda, 27. März 2023

Anfrage der AfD/Bündnis-C Stadtverordnetenfraktion vom 13.03.2023 in der Stadtverordnetenversammlung betreffend die Unterbringung von Asylbewerbern

Antwort von Herrn Oberbürgermeister Dr. Wingefeld

Frage 1:

Wie gestaltet sich aktuell der Zuzug bzw. die Zuteilung durch das Land Hessen von Asylbewerbern nach Fulda im Hinblick auf deren Anzahl pro Woche sowie deren Unterbringung?

Ende vergangenen Jahres wurden 40 Wohncontainer zur Unterbringung von Asylbewerbern kurzfristig für 200.000 € erworben und im Umfeld der Fachhochschule aufgebaut.

Frage 2:

Wie gestaltet sich aktuell der Zuzug bzw. die Zuteilung durch das Land Hessen von Asylbewerbern nach Fulda im Hinblick auf deren Anzahl pro Woche sowie deren Unterbringung?

Frage 3:

Wie lange wird die Containeranlage an der Fachhochschule noch in Betrieb sein und was wird mit den Containern im Anschluss passieren?

Antwort zu Frage 1:

Aktuell werden dem Landkreis Fulda wöchentlich zwischen 30 und 35 Personen zugewiesen. Eine konkrete Zuweisung pro Woche an die Stadt Fulda kann nicht beziffert werden, da dies von Woche zu Woche sehr unterschiedlich sein kann. (Ein Drittel der zugeteilten Personen sind Asylantragsteller, die aus Ländern wie Afghanistan, Syrien, Türkei, Pakistan oder Iran kommen und sich in einem Asylverfahren befinden. Diese Personen werden in einer Flüchtlingsunterkunft des Landkreises untergebracht. Bei den anderen zwei Dritteln handelt es sich um Geflüchtete aus der Ukraine, die aber nicht in Gemeinschafts- oder Notunterkünften des Landkreises, sondern in der Regel von den Kommunen untergebracht werden.

Antwort zu Frage 2:

Aktuell sind 31 Personen in der Containeranlage untergebracht, so dass noch 28 Plätze frei sind. Wir können nicht abschätzen, wann die Containeranlage komplett belegt ist.

Antwort zu Frage 3:

Die Containeranlage ist zunächst befristet bis 31.10.2023 in Betrieb. Es besteht aber die Option der Verlängerung. Die weitere Nutzung ist noch nicht abschließend geklärt.

Fulda, 27.03.2023

Anfrage der FDP-Stadtverordnetenfraktion vom 13. März 2023 zum Thema „Sachstand Umsetzung des E-Mobilitätskonzeptes“

Antwort von Herrn Stadtbaurat Schreiner

Frage 1:

In wie weit wurde das Elektromobilitätskonzept von EcoLibro im Auftrag der Stadt Fulda aus dem November 2021 für weitere Planungen berücksichtigt und inwieweit wurden bereits die Handlungsempfehlungen des Konzepts umgesetzt?

Antwort:

Das Elektromobilitätskonzept beinhaltet zwei Bausteine, die von verschiedenen Gutachtern bearbeitet wurden und sich derzeit in der Umsetzungsphase befinden.

Ein Baustein (Ladeinfrastruktur) behandelt die Fragestellung, in welchen städtischen Bereichen in welchem Umfang öffentliche Ladeinfrastruktur für den Kfz.-Verkehr künftig zu erwarten bzw. vorzuhalten ist.

Mittels einer sehr detaillierten und differenzierenden Untersuchungsmethode wurde ermittelt, dass sich der weit überwiegende Anteil an Ladevorgängen im privaten Umfeld (Wohnstandorte) oder an Arbeitsplatzbereichen abspielen wird. Aufgrund der längeren Standzeiten der E-Fahrzeuge eignen sich diese Standorte besonders für Ladevorgänge. Für den öffentlichen Raum wurde hingegen eine eher untergeordnete Nachfrage ermittelt. Im Ergebnis werden vom Gutachter ca. 20 Standorte in der Kernstadt vorgeschlagen, die im Konvolut eine einigermaßen wirtschaftliche Nachfrage erwarten lassen. Zum Aufbau der Ladeinfrastruktur und anschließenden Betrieb der Standorte wird derzeit ein Vergabeverfahren vorbereitet, die Inbetriebnahme soll in 2024 erfolgen.

In einem zweiten Baustein (Flottenmanagement städtischer Fuhrpark) wurde ein Konzept erarbeitet, mit dem der städtische Fuhrpark nachhaltiger, klimaschonender und effizienter verwaltet werden kann. Das sog. „Flottenmanagement“ soll zu einer effizienteren Auslastung des städtischen Fuhrparks führen und darüber hinaus auch die Möglichkeit bieten, dass Dritte außerhalb der Arbeitszeiten Fahrzeuge nutzen können. Parallel dazu soll der Fahrzeugbestand, je nach Verfügbarkeit, Zug um Zug auf umweltfreundliche Antriebsarten umgestellt werden. Die Vorbereitungen zur Inbetriebnahme des Flottenmanagements inkl. des Fahrzeug-Pooling sollen in 2023 erfolgen, die Inbetriebnahme ist für 2024 vorgesehen.

Fulda, 27. März 2023

Anfrage der CWE-Stadtverordnetenfraktion vom 11.03.2023 bezüglich der Nutzung der Räumlichkeiten des Paulustors

Antwort von Herrn Stadtbaurat Schreiner

Frage:

Sieht der Magistrat die Möglichkeit, eventuell auch durch einen Ideenwettbewerb, die Räumlichkeiten des Paulustors zu nutzen oder zu aktivieren?

Antwort:

Der ursprüngliche Standort des Tores befand sich zunächst zwischen Stadtschloss und Hauptwache.

1771 wurde das Tor durch den Bauinspektor Karl Philipp Arnd auf Wunsch des Fürstbischofs Heinrich von Bibra an seinen jetzigen Standort versetzt und mit Seitenbauten versehen.

Unter Franz Rang wurde das Tor für 200 Reichstaler von der Stadt gekauft, um einen geplanten Abbruch zu verhindern.

Ursprünglich befanden sich auf der Westseite des Durchgangs eine Wachstube sowie eine kleine Küche. Auf der östlichen Seite des Durchgangs lag die Wohnstube des sogenannten Examinators (Prüfers).

Seit über 80 Jahren ist das Paulustor nunmehr ungenutzt.

Im Jahr 2018 gab es Überlegungen im Paulustor ein öffentliches WC einzurichten. Die geschätzten Bruttobaukosten beliefen sich auf ca. 200.000 Euro bei einer Nutzfläche von 35m² und Heizung mittels Frostwächter. Aus wirtschaftlichen Gründen wurde das Vorhaben zurückgestellt.

Hierzu ist anzumerken, dass das Paulustor über keine geeignete Dämmung der Gebäudeaußenhülle verfügt. Eine dauerhafte Wärmeversorgung der Räume wäre daher sehr energieaufwendig und kostenintensiv.

Für Ideen zur Nutzung und Vorschläge zu einem wirtschaftlichen Betrieb ist der Magistrat offen.

Gerne kann das WC-Konzept auf Aktualisierung geprüft werden.

Fulda, 27.03.2023

Anfrage der Stadtverordneten Ute Riebold, Die Partei, vom 14.03.2023 in der Stadtverordnetenversammlung Fulda betr. Kerbersch Koarl – „Max ging – Karl kam“

Antwort von Oberbürgermeister Dr. Heiko Wingefeld

Noch immer wird das brutal beendete jüdische Leben und Wirken in Fulda in weiten Teilen ausgeblendet, verdrängt, unterschlagen. Beispielsweise wird aktuell an das Kaufhaus Karl Kerber erinnert, das viele Jahrzehnte als „Kerbersch Koarl“ in der Rabanusstraße 18 und früher auch in der Marktstraße in Fulda bekannt war, selbst als es schon längst als Galeria Kaufhof firmierte. Doch damit wird einmal mehr ausgeblendet, dass die Geschäftsgründung des Kaufhauses in der Marktstraße 8 die Wiedereröffnung (am 25. April 1936 als „Deutsches Geschäft“) der „Erwege Einheitspreis G.m.b.H.“ des Kaufmanns Max Elsbach“ war.

Das neue Nutzungskonzept des Gebäudes in der Rabanusstraße wird beworben mit: „Karl“, „Wer zum Teufel ist Karl?“, „Karl kommt! Wer noch?“, „Karl kommt! Sei dabei!“, „Karl kommt! Du auch?“, „Karl kommt! Mach mit!“, „Dann ist ja alles Karl oder?“ – nicht etwa mit „Max ging – Karl kam“.

Frage:

Ist geplant, die Umstände der Schließung der Erwege Einheitspreis GmbH des Kaufmanns Max Elsbach und die der Wiedereröffnung als „Deutsches Geschäft“ aufzuarbeiten und erfahrbar zu machen?

Antwort:

Die Umstände der Schließung sind bereits bekannt. Aus der im Stadtarchiv verwahrten Akte zur Geschäftsübernahme ergibt sich, dass der Mietvertrag von Max Elsbach, der 1932 in der Marktstraße 8 ein „Einheitspreisgeschäft“ für Textil- und Haushaltswaren sowie Küchengeräte, Tabak und Spielwaren begründete, 1936 auslief. Vor dem Hintergrund der zunehmenden Repressionen gegen die jüdische Bevölkerung entschloss sich Max Elsbach zur Geschäftsaufgabe und fand in Karl Kerber einen Käufer, der in der Lage war, einen mutmaßlich angemessenen Kaufpreis zu bezahlen. Damit unterscheidet sich der Vorgang von jener großen Welle der „Arisierungen“ des Jahres 1938, in denen jüdische Geschäfte zum Teil erheblich unter dem Marktwert veräußert werden mussten und zudem die Verkäufer gar nicht mehr selbst in den Genuss des vollen Kaufpreises kamen. Der Vorgang der Geschäftsübergabe wurde zudem bereits von Michael Mott (Fulda einst und heute. Wenn Häuser, Plätze und Straßen Geschichte(n) erzählen, Band II, S. 31) dargestellt.

Fulda, 27.03.2023

Anfrage der Fraktion BfO vom 13.03.2023 bezüglich Gemeingebrauch im öffentlichen Bereich

Antwort von Herrn Bürgermeister Wehner:

Frage 1:

Sind die Bediensteten von Rechts- und Ordnungsamt sowie Ordnungspolizei bereits im Bilde über die mit obigem Gutachten geklärte Rechtslage und die ihnen entsprechend gebotenen Zurückhaltung bzw. kann dies zeitnah sichergestellt werden?

Antwort:

Dem Rechts- und Ordnungsamt liegt eine Einlassung der Rechtsanwaltskanzlei Saßnick, Moritz, Pikel, Winterlich vom 2. Oktober 2018 vor, in dem auf das Verteilen biblischer Literatur und dem Führen biblischer Gespräche Bezug genommen wird. Hintergrund hierfür war ein Bußgeldverfahren vom 06.11.2017. Das Bußgeldverfahren wurde durch die Ordnungsbehörde aufgrund der Einlassung der o. g. Kanzlei mit Datum vom 22.10.2018 eingestellt.

Grundsätzlich haben sich alle, die eine öffentliche Fläche über den Allgemeingebrauch nutzen möchten, an die Sondernutzungssatzung der Stadt Fulda zu halten. Auch religiöse, kulturelle und gemeinnützige Straßennutzungen können im Einzelfall grundsätzlich eine Sondernutzung darstellen, die nach den Bestimmungen der Sondernutzungssatzung zu behandeln ist.

Ob im konkreten Einzelfall eine Sondernutzung vorliegt oder nicht, kann nicht verallgemeinernd beantwortet werden, sondern hängt von sämtlichen Umständen des Einzelfalls ab. Entsprechend wird jede Straßennutzung einzelfallbezogen durch das Ordnungsamt geprüft und entschieden. Bezogen auf den der Frage zugrunde liegenden Einzelfall (Straßenmissionierung mit Trolley) kommt es dabei insbesondere auch darauf an, mit welcher Intensität und Außenwirkung sowie mit welchen konkreten Mitteln die Straßennutzung erfolgt. Es ist zudem durchaus möglich, dass vor Ort Personen durch die Stadtpolizei angesprochen werden, wenn unklar ist, ob eine Sondernutzung ausgeübt wird.

Die Rechtslage über die Tätigkeit von Religionsgemeinschaften im öffentlichen Raum ist sowohl der Stadtpolizei als auch dem Rechts- und Ordnungsamt bekannt.

Frage 2:

Kann man also davon ausgehen, dass Bürger zukünftig ihre Grundrechte im Rahmen des genehmigungsfreien Gemeingebrauchs ungehindert werden ausüben können, ohne von gebührenpflichtigen Verwaltungsakten betroffen zu werden, sofern keine Flyer am Boden zurückbleiben?

Antwort:

In Fulda kann jeder seine Grundrechte wahrnehmen. Ob es sich um einen genehmigungsfreien Gemeingebrauch handelt, bei dem keine Gebühren anfallen, wird im Einzelfall entschieden und hängt von dem Gesamtumstand ab (s. Antwort auf Frage 1). Grundsätzlich können je nach den Umständen des Einzelfalls auch Straßennutzungen zum Zwecke der Grundrechtsausübung unter den Begriff und damit in den Anwendungsbereich der Sondernutzungssatzung fallen mit der Folge, dass hierfür ggf. auch Gebühren zu erheben sind. Verschiedene Faktoren werden bei der Überprüfung der Anträge auf Grundlage der Sondernutzungssatzung berücksichtigt. Allerdings ist es nicht ausschlaggebend, ob Flyer auf dem Boden zurückbleiben, sondern die Entscheidung, ob eine Sondernutzung vorliegt oder nicht, ist vom Gesamtgepräge und der Außenwirkung der Straßennutzung abhängig.

Im Zweifel sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ordnungsamts stets ansprechbar, um Fragen zu diesem Thema zu beantworten.

Anfrage der CDU Stadtverordnetenfraktion Fulda vom 13.03.2023 betreffend „Kooperation zwischen Klinikum Fulda und Hochschule Fulda“

Antwort von Herrn Oberbürgermeister Dr. Wingefeld

Frage 1:

Wo sieht der Magistrat weitere Handlungspotentiale in der Zusammenarbeit?

Antwort:

Die schon bisher sehr gute Zusammenarbeit zwischen der HSFD und dem Klinikum Fulda hat sich im Kontext des Campus Fulda/Universität Marburg weiter intensiviert. Insbesondere auf dem Gebiet der „Akademisierung“ nicht-ärztlicher Gesundheitsberufe sehen beide Seiten ein erhebliches Potenzial. In Kürze wird diesbezüglich eine gemeinsame „Kick-off“ Veranstaltung an der HSFD durchgeführt. Ziel ist es, die grundständige – in der Regel dreijährige - Ausbildung im Bildungszentrum des Klinikums Fulda mit einem Hochschulstudium zu verbinden. Die Ausgestaltung der Curricula wird im Anschluss an die Auftaktveranstaltung zügig angegangen werden. Wir gehen derzeit davon aus, dass das neue Angebot zum Wintersemester 2023 präsentiert werden kann. Dies begrüße ich ausdrücklich!

Über dem Bereich der Medizinausbildung hinaus gibt es eine Vielzahl von weiteren Kooperationsfeldern. Das Klinikum Fulda bietet als größter Arbeitgeber der Region vielfältige Optionen. Ein Beispiel sind Pilotprojekte im Bereich der Elektromobilität. Aber auch bei der Schaffung von Wohnraum sind weitere Kooperationen denkbar.

Frage 2:

Sieht der Magistrat weitere Potentiale für den Azubicampus Pings?

Antwort:

Der Azubicampus Pings wird bereits zur Unterbringung von Auszubildenden des Klinikums Fulda genutzt. Eine Ausweitung der Nutzung ist aufgrund der erfreulich hohen Auslastung im Pings aktuell nicht möglich.

Vor diesem Hintergrund würde es der Magistrat ausdrücklich begrüßen, wenn weitere zusätzliche Wohnangebote für Auszubildende geschaffen werden. Kolping könnte hierfür ein erfahrener Träger sein und ein wichtiger Kooperationspartner für das Klinikum und die Hochschule.

Fulda, 27. März 2023

Anfrage der Stadtfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 13.03.2023 bezüglich Mobilitätstag fulda.mobil.erleben 2023

Das Citymarketing Fulda hatte sich gemeinsam mit der Mediengruppe Parzeller bereits im letzten Jahr das Ziel gesetzt, die Innenstadt als Ausstaltungsort für die neuesten Trends und Neuheiten rund um das Thema Mobilität zu nutzen. Dabei sollten zukunftsfähige Mobilitätskonzepte vorgestellt werden. Ein weiteres Ziel der Veranstaltung war die Belebung der Innenstadt, u.a. durch Maßnahmen wie den verkaufsoffenen Sonntag.

Antwort von Herrn Oberbürgermeister Dr. Wingenfeld

Frage 1:

Wird die Stadt Fulda sich am Mobilitätstag wieder beteiligen, und wenn ja, mit welcher thematischen Schwerpunktsetzung?

Antwort:

Die Stadt Fulda ist nicht Mitveranstalter des Mobilitätstages. Aus Sicht des Magistrats wird aber ausdrücklich begrüßt, dass die ehemalige „Automesse“ nicht auf dem Messegelände, sondern in der Innenstadt stattfindet. Auch dies ist ein Beitrag zur Innenstadtbelebung und die Erreichbarkeit mit dem ÖPNV ist deutlich verbessert.

Thematisch setzt sich die Stadt Fulda dafür ein, dass die gesamte Bandbreite der Mobilität gezeigt wird. Als Aussteller ist die Stadt selbst nicht beteiligt. Die Themen Nahverkehr, Elektromobilität, e-Car Sharing und nachhaltige Energieversorgung werden von der RhönEnergie Fulda GmbH präsentiert.

Frage 2:

Ist daran gedacht, anderen Ausstellern als Autohändlern durch Unterstützung die Teilnahme am Mobilitätstag zu ermöglichen?

Antwort:

Die Standvergabe erfolgt ausschließlich durch die Veranstalter des Mobilitätstages. Die Veranstalter haben zur Gestaltung der Standgebühren mitgeteilt, dass man kleineren Anbietern, gemeinnützigen Institutionen oder Anbietern mit einem besonderen Ansatz zum Thema Nachhaltigkeit zu günstigen Konditionen die Teilnahme ermögliche.

Frage 3:

Sind auch beim Mobilitätstag 2023 Einschränkungen der Linienfahrpläne im Innenstadtbereich zu erwarten?

Antwort:

Die Verkehrsplanung für fulda.mobil.erleben 2023 ist noch nicht abgeschlossen. Es wird jedoch angenommen, dass wie im Vorjahr eine Sperrung der Rabanusstraße erforderlich sein wird. Demzufolge entfallen die beiden Haltestellen in dieser Straße. Die Linien werden umgeleitet und alle anderen Haltestellen der Innenstadt werden regulär angefahren. Insofern ist die Erreichbarkeit der Innenstadt mit öffentlichen Verkehrsmitteln während der Veranstaltung gewährleistet.

Fulda, 27. März 2023

Anfrage der Stadtverordnetenfraktion SPD/Volt vom 23.01.2023 in der Stadtverordnetenversammlung betr. des Stadtfestes

Antwort von Oberbürgermeister Dr. Wingenfeld

Das Stadtfest wird vom Verein Citymarketing Fulda e.V. seit Jahren erfolgreich veranstaltet und erfreut sich großer Beliebtheit.

Frage:

Ist dem Magistrat bekannt, nach welchen Kriterien Verkaufsstände zugelassen bzw. abgelehnt werden?

Antwort:

Veranstalter des Stadtfestes ist seit vielen Jahren der Verein Citymarketing e.V. Die Stadt Fulda ist an der Auswahl der Verkaufsstände nicht beteiligt. Nach Auskunft des Vereinsvorstandes werden die Stände nach folgenden Kriterien vergeben:

- Attraktivität des Sortiments / Angebots
- Attraktivität der Präsentation / Gestaltung
- Bisherige Erfahrungen mit dem Anbieter bzw. Referenzen
- Ggf. erhaltene Resonanz von Gästen und Besuchern
- Technische Machbarkeit und Verfügbarkeit von Standfläche

Frage:

Existiert eine Richtlinie oder Ähnliches?

Antwort:

Eine formale Richtlinie existiert beim Verein Citymarketing nicht. Über die Vergabe der Stände entscheidet der Vereinsvorstand.

Die Stadt würde sich ggf. nur einschalten, wenn der Qualitätsstandard des Stadtfestes in Gefahr wäre oder die Stände ordnungsrechtliche Mängel aufweisen. (Sicherheit, Brandschutz, Hygiene, etc.)

Falls von Ihrer Seite Interesse besteht, nähere Einzelheiten über die Organisation des Festes zu erfahren, steht Ihnen der Vorstand des Vereins sicherlich gerne zur Verfügung

Fulda, 27.03.2023

Anfrage der CWE-Stadtverordnetenfraktion vom 11.03.2023 bezüglich Verbleib des Säulenbrunnens am Klinikum Fulda

Antwort von Herrn Stadtbaurat Schreiner

Frage:

Gibt es Informationen, wo sich der Brunnen, der dem Klinikum gespendet wurde, zur Zeit befindet und sieht der Magistrat die Möglichkeit, den Knotenbrunnen möglicher Weise im Bereich der Landesgartenschau oder einer anderen Stelle im Stadtgebiet zu platzieren?

Antwort:

Der in der Anfrage genannte Brunnen wurde mit Transformation des städtischen Klinikums zur Klinikum Fulda gAG in deren Eigentum übertragen. Im Rahmen der Sanierung des Vorplatzes wurde die Frage erörtert, inwieweit wenigstens die Säule des abgebauten Brunnens als Symbol in die Gestaltung integriert werden könne. Im Falle einer Nichtverwendung stellte die Stadt eine Übernahme des Objekts in Aussicht, um die Stele ggf. auf der Landesgartenschau zu integrieren.

Hierauf bestätigte die Klinikum Fulda gAG den Willen, die Stele behalten und zu gegebener Zeit im Bereich der Vorfläche aufstellen zu wollen.

Fulda, 27.03.2023

Anfrage der Stadtverordneten Ute Riebold (DIE PARTEI) vom 14.03.2023 bezüglich Umweltzentrum Fulda

Antwort von Herrn Stadtbaurat Daniel Schreiner

Frage 1:

Welche Bäume (Art, ungefähres Alter) wurden gefällt und wie viele wurden neu gesetzt (Art, Alter)?

Antwort:

Der Großteil der Bäume wurde im Rahmen der LGS 1994 gepflanzt. Einzige Ausnahme mit ca. 70 Jahren bildete die Esche im Wirtschaftshof.

Da die Großbäume in der Verantwortung und Pflege des UWZs lagen, wurde hier z.T. keine adäquate Baumpflege betrieben.

Daher mussten Bäume, die eigentlich in die Planung einbezogen waren (bspw. die Eschen) aufgrund von Eschentriebsterben und der Verkehrssicherungspflicht kurzfristig entnommen werden.

Aus der Anlage herausgenommen wurden folgende Bäume:

3 Eschen, 2 Birnen, 1 Birke, 1 Zierkirsche.

2 Eiben Sträucher und durchgewachsene Großsträucher mit Pflegerückständen (2 Mehlbeeren und 1 Feldahorn) wurden ebenfalls entnommen.

Als Neupflanzungen werden vorgenommen:

- | | |
|--------------------------------------|----------|
| • Hochstämme, Stammumfang 12-16cm: | 13 Stück |
| • Hochstämme, Stammumfang 20-30cm: | 9 Stück |
| • Hochstämme, Stammumfang 12-16cm: | 10 Stück |
| • Solitärgehölze, 200bis 400cm Höhe: | 13 Stück |

sowie Bodendecker/ Kleingehölz (100) und Heckenpflanzen (245 Stück).

Als Baumarten wurden gewählt:

- Felsenbirne
- Kornelkirsche
- Weißdorn
- Holz-Apfel
- Mispel
- Kirsch-Pflaume
- Holunder
- Eberesche
- Speierling
- Erle
- Pappel
- Weiden

Frage 2:

Ist die Umgestaltung zu „gerade Linien“ als nachhaltige Umwelt- und Klimapolitik zu bewerten?

Antwort:

Die Umfeld-Umgestaltung erfolgt auf Basis eines Beteiligungsprozesses der Mitglieder und stellt insoweit die Durchführung der gewünschten Inhalte dar.

Es werden im vorderen Bereich runde Beete mit Wieseneinsaat und verschiedenen Arten von Sträuchern und Bäumen (alte Urobstsorten) angelegt.

Die Einfassungen aus Stampfbeton dienen gleichzeitig als Sitzgelegenheit. Der gesamte Belag für Wege und Platz ist in wassergebundener Decke ausgebildet. Dies wirkt sich für das Mikroklima positiv aus.

Insgesamt ist auf Nachhaltigkeit und Barrierefreiheit besonderer Wert gelegt worden.

Das Bauvorhaben ist noch nicht abgeschlossen, daher ist eine Beurteilung der „runden Pflanzinseln“ erst nach Fertigstellung und wenn die Pflanzen größer sind, möglich.

Im hinteren Bereich erfolgt die Sanierung des Apothekergartens.

Frage 3:

Wie teuer sind diese Maßnahmen im Außenbereich des Umweltzentrums?

Antwort:

Die Kosten für die Erneuerung und Umgestaltung des Umfeldes Umweltzentrum inklusive der neuen angrenzenden Fußwege betragen ca. 1,1 Millionen € und werden über die Städtebauförderung gefördert.

Fulda, 27. März 2023

**Anfrage der Stadtfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 13.03.2023
in der Stadtverordnetenversammlung Fulda betreffend neues Kon-
zept und Umbau „Vonderau Museum“**

Antwort von Oberbürgermeister Dr. Wingenfeld

Für die Neukonzeption des Vonderau Museums wurde bereits vor mehreren Jahren ein neues Konzept erarbeitet. Über die Umsetzung dieses Konzepts wurde im Kulturausschuss mehrmals berichtet.

Frage:

Ist es zutreffend, dass die Pläne mittlerweile auf Eis gelegt sind, weil unter anderem eine umfassende Erneuerung der Haustechnik (Brandschutz, Elektro, Heizung) in Betracht gezogen wird?

Antwort:

Tatsächlich muss das Gebäude des Vonderau Museums nach über 30 Jahren der Nutzung mittelfristig auf den neuesten technischen Stand gebracht werden. Das vorliegende Museumskonzept, über das im Kulturausschuss berichtet wurde, wird dadurch nicht grundlegend verändert. Das Konzept sieht vor, die Stadtgeschichte nicht nur im Vonderau Museum, sondern auch an anderen Orten zu erzählen und dabei insbesondere das Stadtschloss als authentischen Erinnerungsort für die Herrschafts- und Demokratiegeschichte über einen Zeitraum von 700 Jahren hinweg in den Fokus zu nehmen. Dieser Ansatz ist auch dadurch begründet, dass in dem sanierten Schlossturm nun auch die mittelalterliche Geschichte anschaulich dargestellt werden kann. Derzeit wird daher zunächst eine Konzeption für die Neupräsentation der historischen Räume im Schloss erarbeitet, die auch die Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts berücksichtigt. Ende des Jahres soll hier eine Grobkonzeption vorliegen.

Frage:

Wie sieht der neue Zeitplan aus, und welche Mehrkosten sind für den Umbau und die Neukonzeption zu erwarten?

Antwort:

Nach Abschluss der Neupräsentation der Historischen Räume im Stadtschloss (2024/2025) sowie der Entscheidung über die Ausgestaltung der künftigen jüdischen Erinnerungsorte (Alter Jüdischer Friedhof, Synagogengelände und Mikwe) kann eine Feinkonzeption für das Hauptgebäude des Vonderau Museums vorgenommen werden. Erst dann lassen sich belastbare Schätzungen zum Kostenaufwand vorlegen. Für die räumliche Erüchtigung des Vonderau Museums sollen vor einer Umsetzung alle relevanten Fördermöglichkeiten ausgelotet werden.

Fulda, 27.03.2023